

1398/J

der Abgeordneten Mag. Stadler, Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst  
betreffend: ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile für liechtensteiner Frächter

Liechtensteins Frächter haben aufgrund der dortigen Rechtslage eine Reihe von Wettbewerbsvorteilen gegenüber den österreichischen. Darüberhinaus besteht der Verdacht, daß ihnen von österreichischer Seite noch zusätzliche Vorteile in Gestalt ungerechtfertigter Ausnahmen von den Bestimmungen des Güterverkehrsgesetzes eingeräumt werden.

Die einzige Möglichkeit einer Ausnahme von diesen wäre eine Ausnahme im Sinne des §7 Güterbeförderungsgesetz, die aber nicht existiert. Es stellt sich daher die Frage, warum die laufenden Verstöße dann geduldet werden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang vor allem, daß sich die österreichischen Finanzbehörden, zuständig für die Fragen der Verzollung derartiger Transporte, auf eine Auskunft von Frau Dr. Pösel, im Verkehrsministerium für die Materie zuständig, berufen, aus der hervorgeht, daß alle diese Transporte - trotz der erwähnten Problematik - rechtens seien. Diese Auskunft erteilte Dr.Pösel in völliger Verkennung der Rechtslage. Dem Vernehmen nach wurden aufgrund dieser Auskunft sogar bereits laufende Zollverfahren wieder eingestellt. Wegen dieses Verhaltens wurde vom Rechtsvertreter einer ganzen Reihe von vorarlberger Frächtern bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch am 7.7.1995 Strafanzeige gegen Dr.Pösel, Dipl.-Ing. Hanreich und Mag. Klima eingebracht.

Es kann doch wohl nicht angehen, daß führende Beamte des Verkehrsministeriums mit Deckung des Ministers durch halb- oder unwahre Auskünfte über die bestehende Rechtslage gegenüber in- und ausländischen Behörden die Wettbewerbssituation für heimische Wirtschaftstreibende massiv verschlechtern!

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst nachstehende

Anfrage :

1. Ist Ihnen bekannt, daß liechtensteinische Frächter seit geraumer Zeit auftreten, als wären sie den österreichischen Frächtern hinsichtlich Konzessions-, CEMT- und Zollbestimmungen gleichgestellt?
2. Halten Sie es verkehrs- und wirtschaftspolitisch für tragbar, diesen Zustand zu dulden, zumal die Liechtensteiner in mehrerlei Hinsicht (.Umweltauflagen, Steuerrecht,...) gegenüber den unmittelbar benachbarten Vorarlbergern bevorzugt sind?
3. Haben Sie für liechtensteinische Frächter eine Ausnahme im Sinne des §7 Güterbeförderungsgesetz erlassen?
4. Wenn ja, wie begründen sie das diesfalls vorgeschriebene österreichische Interesse?
5. Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Transporte?
6. Warum wird es den liechtensteinischen Frächtern - entgegen den einschlägigen CEMT-Bestimmungen - nicht verwehrt. Drittlandtransporte ohne Berührung ihres Staatsgebietes durchzuführen?
7. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß das Verkehrsministerium über Frau Dr. Pösel auf Anfrage der österreichischen Finanzbehörde mitgeteilt hat, daß die fraglichen Vorgänge rechtens seien, womit sich auch die ansonsten auftretenden zollrechtlichen Probleme - zu

ungunsten der österreichischen Steuerzahler - erledigen.

8. Mit welcher genauen Begründung und Legitimation erfolgte diese Auskunft?

9. Ist Ihnen bewußt, daß diese Auskunft zu massiven Wettbewerbsnachteilen für die vorarlberger Frächter führte?

10. Welche Konsequenzen werden Sie aus dieser folgenschweren rechtswidrigen Handlung Ihrer Mitarbeiterin Dr. Pösel ziehen?

11. Wurde diese rechtswidrige Auskunft von Ihrem zuständigen Vorgänger als Verkehrsminister gedeckt; wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Deckung?

12. In welcher Form werden die Betroffenen für die erlittenen Nachteile entschädigt?

13. Sind Sie bereit, unverzüglich dafür zu sorgen, daß die ungerechtfertigte Bevorzugung der liechtensteinischen Frächter in Hinkunft unterbunden wird, wenn nein. warum nicht?